



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/036/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 12.05.2021
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	02.06.2021
Kreisausschuss	16.06.2021

Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

Sachverhalt:

20.10 Kap

Westerstede, den 20.05.2021

Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 einstimmig beschlossen, die Aufhebung der Mitgliedschaft im OOWV zum 31.10.2021 zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde mit Schreiben vom 16.07.2021 an den Vorstand des OOWV gerichtet.

Nachdem der OOWV zu dem gestellten Antrag zwischenzeitlich verschiedene Rechtsgutachten eingeholt hatte, wurde nunmehr mit Schreiben vom 08.04.2021 (sh. Anlage 1) der Antrag des Landkreises abgelehnt. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass durch den inzwischen erfolgten Beitritt aller kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede zum OOWV gleichwohl kein Wegfall der verbandsspezifischen Last für den Landkreis Ammerland erfolgt sei. Im Übrigen würden durch die Aufgabe der Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland erhebliche Nachteile für das öffentliche Interesse und den Verband entstehen.

Die vom OOWV vorgetragenen Argumente entsprechen vollständig den bislang ausgetauschten Rechtspositionen und überzeugen nicht. Für den Landkreis Ammerland wurde daher, wie bereits in der Sitzung des Kreistages vom 09.07.2020 angekündigt, inzwischen fristgerecht Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg eingelegt.

Da es sich um eine komplexe verwaltungsrechtliche Fragestellung handelt und hierzu ein Grundsatzurteil zu erwarten ist, wurde Herr Rechtsanwalt Berghaus aus der Kanzlei Berghaus, Duin & Kollegen aus Aurich mit der rechtlichen Vertretung des Landkreises beauftragt.